



Kolsassberg, am 17. Juni 2022

KUNDMACHUNG

der Sitzung des Gemeinderates vom 14. Juni 2022

Vorsitzender: Bürgermeister Alfred Oberdanner

Anwesend: Gemeinderäte Daniel Parger, Josef Heubacher, Thomas Geisler, Martin Leimböck, Josef Schweiger, Florian Astl, Manuel Moser, Martin Schmalz; Ersatzgemeinderat Siegfried Heubacher für GR MMag. Alois Gruber und Ersatzgemeinderat Stefan Eberl für GR Wilhelm Winkler

Entschuldigt: GR MMag. Alois Gruber und GR Wilhelm Winkler

Tagesordnung:

1. Besprechung und eventuelle Beschlussfassung für die Umsetzung der geplanten Grobsteinschlichtung am Infanglweg
2. Besprechung und Beschlussfassung mit verkürzter Auflage über die abgeänderten Umwidmungsflächen im Bereich der Gp. 95/2 (Ausmaß 116 m²) und Gp. 76/1 (Ausmaß 5m²), beide KG Kolsassberg, von derzeit „Freiland“ in „Wohngebiet“, Antragsteller Herr Hanspeter-Peter Reisigl; es handelt sich dabei um Arrondierungsflächen. Der GR-Beschluss vom 31.03.2021, Tagesordnungspunkt 9 entsprach nicht den Vorstellungen der Wildbach- und Lawinverbauung. Positive Stellungnahmen des Raumplaners und der WLW liegen vor.
3. Besprechung und Beschlussfassung mit verkürzter Auflage über die abgeänderten Umwidmungsflächen im Bereich der Grundstücke .48; 268; 274/3; und 265/1, alle KG Kolsassberg von derzeit „Freiland“ in „SF Hofstelle“, Antragsteller Herr Alfred Winkler; es muss ein neuer Auflage- und Erlassungsbeschluss gefasst werden, da im aufsichtsbehördlichen Genehmigungsverfahren festgestellt wurde, dass der Ordnungsplan des Raumplaners nicht stimmte, der in der GR-Sitzung vom 31.03.2022, Tagesordnungspunkt 10 beschlossen wurde.
4. Information über das Förderprogramm „Tirol lernt digital“ – nachträglicher Beschluss von digitalen Anschaffungen in der VS-Kolsassberg in Höhe von € 5.981,69 Brutto – eine Förderzusage von € 3.000,00 der TLR liegt vor!
5. Besprechung und eventuelle Beschlussfassung neue Vereinbarung Gelegenheitsverkehr mit Taxiunternehmen Andreas Schwaninger für das nächste Schuljahr
6. Besprechung und notwendige Festlegung eines Verkaufspreises für eine Fläche im öffentlichen Gut (Ausmaß 54 m²), welche die Familie Cziep, Merans 35 erwerben möchte
7. Subventionsansuchen
8. Anträge, Anfragen, Allfälliges

Die Sitzung ist öffentlich.

Der Bürgermeister begrüßt den Gemeinderat und die Herren Jonas Karl und Helmut Markart, die wegen des ersten Tagesordnungspunktes anwesend sind. Er stellt mit elf anwesenden Gemeinderäten die Beschlussfähigkeit fest. Die Ersatzgemeinderäte werden angelobt.

Vor Sitzungsbeginn beantragt der Vizebürgermeister in Absprache mit dem Bürgermeister, einen weiteren Punkt auf die heutige Tagesordnung zu geben: Besprechung und eventuelle Beschlussfassung Errichtung eines Lagers in der Kirchleiten

Der Gemeinderat stimmt der beantragten Aufnahme dieses Punktes einstimmig zu. Der Punkt wird vor den Subventionsansuchen behandelt. Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung.

1. Der Bürgermeister teilt mit, dass für das heurige Jahr geplant wäre, im Bereich des Infanglweges eine Grobsteinschlichtung in einem Teilbereich des dort befindlichen Baches zu errichten. Die Umsetzung wurde schon zweimal verschoben, da die aktualisierten Kostenschätzungen immer noch höher wurden. Die Durchführung dieser Instandsetzungsarbeiten wäre jedoch dringend notwendig, da der jetzige Zustand sehr schlecht sei.

Die aktuelle Kostenschätzung der Firma AEP beträgt laut VbGm. Daniel Parger rund € 72.000,00 Brutto. Wir haben insgesamt € 45.000,00 budgetiert. Zusätzlich haben wir noch € 5.000,00 als Einnahme im Budget, die als Kostenbeteiligung der unmittelbaren Anrainer Jonas/Markart veranschlagt wurden (sind rund 10 % der damals geschätzten Kosten). Wenn nun die aktuelle Kostenschätzung herangezogen wird, sollte die Kostenbeteiligung der unmittelbaren Anrainer, die den Hauptnutzen an den Instandsetzungsarbeiten haben, bei rund € 7.000,00 liegen.

Herr Karl Jonas und Herr Helmut Markart möchten dazu folgendes festhalten:

Sie haben bereits vor einigen Jahren einen Plan für eine Grobsteinschlichtung auf eigene Kosten in Höhe von € 6.000,00 erstellen lassen. Dieser Plan wurde der Gemeinde vorgelegt. Für die Umsetzung wurden Angebote eingeholt. Die lagen damals bei maximal rund € 40.000,00. Dies wurde jedoch seitens der Gemeinde ignoriert. Dann hätten sie angeboten, bei der Errichtung des Löschwasserbehälters mitzuhelfen, damit sich die Gemeinde Kosten erspart (Helmut Markart hätte kostenlos Eigengrund zur Verfügung gestellt, um dort den Löschwasserbehälter zu errichten. Außerdem hätte Jonas Karl angeboten, die Grabungsarbeiten für den Löschwasserbehälter kostenlos durchzuführen. Das wurde von der Gemeinde ebenfalls nicht in Anspruch genommen. Somit war die Errichtung des Löschwasserbehälters mit Sicherheit um vieles teurer, so Herr Markart. Und jetzt möchte die Gemeinde, dass sie sich anteilig an den Kosten der Grobsteinschlichtung beteiligen. Warum nur sie beide, und nicht alle am Infanglweg. Hier wurde seitens der Gemeinde zugesagt, dass es ein Gespräch mit allen Anrainern am Infanglweg gibt. Der Gesprächstermin hätte im November 2021 stattfinden sollen!

Der Bürgermeister möchte zu diesen Aussagen festhalten, dass sowohl die Errichtung des Löschwasserbehälters als auch die geplante Umsetzung der Grobsteinschlichtung mit diversen Auflagen der BH-Innsbruck verbunden sind. Daher konnten die angebotenen Mitwirkungen von Jonas/Markart nicht in Anspruch genommen werden. Es war notwendig, eine Wasserplanungsfirma mit einzubinden, die alles vorbereiten musste, um die notwendigen Genehmigungen zu erlangen.

Zum geplanten Gesprächstermin mit den Anrainern hält der Bürgermeister fest, dass der Termin im November 2021 aufgrund der Corona-Einschränkungen abgesagt

wurde. Im Zuge eines späteren Gespräches im Gemeindevorstand wurde festgehalten, dass ein Konsens mit allen Anrainern am Infanglweg so gut wie unmöglich sei. Deshalb wurde es nicht mehr weiterverfolgt.

Der Vizebürgermeister teilt mit, dass Herr Jonas inzwischen eine Behelfszufahrt zu seinem Haus für den geplanten Zu- und Umbau beim Haus errichtet hat. Diese kann auch die Firma Thaler, welche die Grobsteinschlichtung machen wird, ebenfalls nutzen. Laut Firma Thaler kann sich die Gemeinde dadurch Kosten einsparen. Weiters hat Herr Jonas angeboten, dass die Firma Thaler bei ihm vorliegendes Füllmaterial kostenlos für die Grobsteinschlichtung verwenden kann. Diese Vorteile für die Gemeinde könnten laut Vizebürgermeister berücksichtigt werden. Somit könnte sich der Kostenanteil von Jonas/Markart bei der Grobsteinschlichtung dementsprechend verringern.

GR Josef Schweiger möchte festhalten, dass die Gemeinde rund € 70.000,00 in die Hand nimmt, damit das Gefahrenpotential - hauptsächlich für die Häuser von Jonas/Markart - wesentlich verringert wird. Daher könne man seiner Ansicht nach die Mitbenützung der vorhandenen Behelfszufahrt nicht als Argument heranziehen, dass sich dadurch der Kostenanteil von Jonas/Markart an der Grobsteinschlichtung verringert. Das zur Verfügung gestellte Füllmaterial könne aber sehr wohl als Verminderung des Kostenanteils berücksichtigt werden.

Nach durchgeführter Diskussion möchte der Bürgermeister die Herren Karl Jonas und Helmut Markart ersuchen, folgendem Vorschlag zuzustimmen:

Die Firma Thaler setzt die geplante Grobsteinschlichtung demnächst um. Nach Vorliegen der tatsächlich angefallenen Kosten wird den beiden Anrainern ein Kostenanteil von insgesamt 10 % abzüglich der Einsparungen für das zur Verfügung gestellte Füllmaterial vorgeschrieben. Die Firma Thaler wird beauftragt, das von Herrn Jonas zur Verfügung gestellte Material festzuhalten, damit es dementsprechend bei der Abrechnung berücksichtigt werden kann.

Herr Karl Jonas und Herr Helmut Markart stimmen dem Vorschlag des Bürgermeisters zu. Aufgrund dieser Zustimmung beschließt der Gemeinderat einstimmig, die geplante Grobsteinschlichtung umgehend umzusetzen. Vizebürgermeister Daniel Parger wird in Absprache mit dem Bürgermeister sofort die Firma AEP und die Firma Thaler darüber informieren, damit umgehend mit den Arbeiten begonnen werden kann.

2. Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat, dass die von Herrn Hans-Peter Reisigl beantragte Flächenumwidmung nochmals beschlossen werden muss, da die Wildbach- und Lawinerverbauung – WLV eine negative Stellungnahme abgegeben hat.

Der vom Gemeinderat der Gemeinde Kolsassberg in seiner Sitzung vom 31.3.2021 beschlossene Entwurf der Änderung des Flächenwidmungsplanes in Teilbereichen der Grundstücke 95/2, 76/1, beide KG 81011 Kolsassberg ist durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Während der Auflage- und Stellungnahmefrist sind folgende Stellungnahmen eingelangt:

Die Wildbach- und Lawinenverbauung Mittleres Inntal kann der beantragten Umwidmung nicht zustimmen, da sich die Widmungsfläche direkt im Bereich der ausgewiesenen roten Zone befindet.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kolsassberg mit nachfolgender Begründung der Stellungnahme Folge zu geben:

Aufgrund der negativen Stellungnahme der WLW muss ein neuer Teilungsplan vorgelegt werden. Anhand dieses Teilungsplanes hat unser Raumplaner einen geänderten Entwurf zur neuerlichen Beschlussfassung der Gemeinde Kolsassberg vorzulegen.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kolsassberg gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m. § 63 Abs. 8 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43 einstimmig, den vom Planer DI Simon Unterberger geänderten Entwurf vom 8.4.2022, mit der Planungsnummer 323-2022-00002, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Kolsassberg in Teilbereichen der Grundstücke 95/2, 76/1, beide KG 81011 Kolsassberg durch 2 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Kolsassberg vor:
Umwidmung

Grundstück 76/1 KG 81011 Kolsassberg

rund 5 m²
von Freiland § 41
in
Wohngebiet § 38 (1)

weitere Grundstück 95/2 KG 81011 Kolsassberg

rund 342 m²
von Wohngebiet § 38 (1)
in
Wohngebiet § 38 (1)

sowie

rund 116 m²
von Freiland § 41
in
Wohngebiet § 38 (1)

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

3. Der Bürgermeister berichtet dem Gemeinderat, dass der vorbereitete Entwurf unseres Raumplaners für die von Herrn Alfred Winkler beantragte Änderung des Flächenwidmungsplanes falsch war.

Der vom Gemeinderat der Gemeinde Kolsassberg in seiner Sitzung vom 31.3.2022 beschlossene Entwurf der Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich .48, 268, 274/3, 265/1 KG 81011 Kolsassberg ist 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Während der Auflage- und Stellungnahmefrist sind folgende Stellungnahmen eingelangt:
Im Zuge des aufsichtsbehördlichen Genehmigungsverfahrens wurde seitens der Abt. Bau- und Raumordnungsrecht festgestellt, dass der vom Planer DI Simon Unterberger ausgearbeitete Entwurf vom 30.11.2021, Planungsnummer 323-2021-00004 mit einem Fehler behaftet war. Die vorliegende zweigeteilte Hofstelle wurde im Entwurf nicht berücksichtigt.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kolsassberg mit nachfolgender Begründung der Stellungnahme Folge zu geben:
Da der Planungsentwurf falsch ist, muss unser Raumplaner einen geänderten Entwurf zur neuerlichen Beschlussfassung vorbereiten.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kolsassberg gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m. § 63 Abs. 8 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43 einstimmig, den vom Planer DI Simon Unterberger geänderten Entwurf vom 9.6.2022, mit der Planungsnummer 323-2022-00005, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Kolsassberg im Bereich .48, 268, 274/3, 265/1 KG 81011 Kolsassberg durch 2 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Kolsassberg vor:

Umwidmung

Grundstück .48 KG 81011 Kolsaßberg

rund 453 m²

von Freiland § 41

in

Sonderfläche Hofstelle mit Objekten auf mehreren nicht zusammenhängenden Grundflächen § 44 (12) [iVm. § 43 (7) aus bes. rofachl. Gründen], Festlegung Zähler: 2, Festlegung Erläuterung: Wohnung, Garagen, Stall, Tenne

weitere Grundstück 265/1 KG 81011 Kolsaßberg

rund 608 m²

von Freiland § 41

in

Sonderfläche Hofstelle mit Objekten auf mehreren nicht zusammenhängenden Grundflächen § 44 (12) [iVm. § 43 (7) aus bes. rofachl. Gründen], Festlegung Zähler: 2, Festlegung Erläuterung: Wohnung, Garagen, Lager f. landw. Geräte

weilers Grundstück 268 KG 81011 Kolsaßberg

rund 460 m²

von Freiland § 41

in

Sonderfläche Hofstelle mit Objekten auf mehreren nicht zusammenhängenden Grundflächen § 44 (12) [iVm. § 43 (7) aus bes. rofachl. Gründen], Festlegung Zähler: 2, Festlegung Erläuterung: Wohnung, Garagen, Stall, Tenne

weilers Grundstück 274/3 KG 81011 Kolsaßberg

rund 112 m²

von Freiland § 41

in

Sonderfläche Hofstelle mit Objekten auf mehreren nicht zusammenhängenden Grundflächen § 44 (12) [iVm. § 43 (7) aus bes. rofachl. Gründen], Festlegung Zähler: 2, Festlegung Erläuterung: Wohnung, Garagen, Stall, Tenne

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Der Gemeinderat möchte festhalten, dass der Gemeinde keine zusätzlichen Kosten seitens unseres Raumplaners entstehen dürfen, da hier eindeutig ein Fehler des Raumplaners vorliegt.

4. Der Bürgermeister teilt mit, dass es vom Land ein Fördergeld für die Anschaffung digitaler Lerninstrumente im Bereich von Volksschulen gibt. Da dieser Förderantrag bis spätestens 23.05.2022 einzugeben war, wurden in Absprache mit der VS-Direktorin die für sie treffenden Anschaffungen für beide Klassen in Auftrag gegeben. Gleichzeitig wurde der Förderantrag ans Land gestellt. Die Förderzusage liegt bereits vor.

Der Gemeinderat beschließt nachträglich die durch den Bürgermeister in Auftrag gegebenen Anschaffungen in Höhe von € 5.981,69 einstimmig.

5. Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat vom Gespräch mit dem Taxiunternehmen Andreas Schwaninger, das am 08.06.2022 im Gemeindeamt stattgefunden hat. Es ging um den möglichen Abschluss einer neuen Vereinbarung des Gelegenheitsverkehrs zwischen der Gemeinde Kolsassberg und dem Taxiunternehmen für das kommende Schuljahr. Das Unternehmen würde gerne für ein weiteres

Schuljahr die Beförderung der Kinder übernehmen. Aufgrund der dramatischen Preissteigerungen für Benzin und Diesel zum einen, und wegen eines zeitlichen Mehraufwandes von 10 bis 15 Minuten pro Tag ab Herbst 2022 würde er jedoch ersuchen, dass der festgelegte pauschale Tagessatz von derzeit € 130,00 auf € 145,00 angehoben werden kann.

Der Bürgermeister teilte dem Unternehmen mit, dass man im Gemeinderat darüber reden werde und hoffentlich zu einem positiven Beschluss für eine Weiterführung des Gelegenheitsverkehrs mit Taxiunternehmen Schwaninger mit der gewünschten Erhöhung kommt, da wir mit seinen Fahrten in den letzten Jahren höchst zufrieden waren.

Der Gemeinderat kann die große Zufriedenheit mit dem Unternehmen Schwaninger nur bestätigen. Die gewünschte Erhöhung des pauschalen Tagsatzes ist verständlich und nachvollziehbar.

Daher beschließt der Gemeinderat einstimmig, eine neue Vereinbarung für das Schuljahr 2022/2023 mit dem Taxiunternehmen Schwaninger mit der angeführten Erhöhung des pauschalen Tagsatzes abzuschließen.

In diesem Zusammenhang möchte GR Thomas Geisler anführen, dass sich die Gemeinde Gedanken machen sollte, wie auch gebrechlichere Personen oder Personen, die kein Fortbewegungsmittel zur Verfügung haben, ab und zu runter ins Tal kommen können. Unser bestehender Linienbus ist ja sehr eingeschränkt am Kolsassberg unterwegs. Laut Bürgermeister bräuchte es dafür im Vorfeld eine Bedarfserhebung. Neue Möglichkeiten der Beförderung gäbe es laut Bürgermeister inzwischen – z.B. das sogenannte „Regiotax“. Natürlich koste ein solches Service dementsprechend viel.

6. Dieser Tagesordnungspunkt wurde laut Bürgermeister im Vorfeld im Gemeindevorstand besprochen und für den Gemeinderat vorbereitet. Zur Information: Die Familie Cziep, Merans 35 ist an den Bürgermeister herangetreten und hat ersucht, dass sie eine Fläche von rund 54 m² (derzeit Öffentliches Gut) von der Gemeinde erwerben können. Die Fläche wird anhand eines vorliegenden Planes dem Gemeinderat gezeigt. Die betroffene Fläche wird seit Jahren – vorerst unwissend – von der Familie Cziep in Anspruch genommen. Darauf befindet sich teilweise die gepflasterte Einfahrt zur Garage und ein weiterer Teil wird als Garten genutzt. Die besagte Fläche befindet sich am südwestlichen Bereich ihres Grundstückes. Auch am nordwestlichen Teil ihres Grundstückes wird eine Fläche von rund 21 m² - ebenfalls Öffentliches Gut – von der Familie Cziep durch eine vorhandene Steinmauer in Anspruch genommen, welche die Vorbesitzer vor vielen Jahren errichtet haben. Dieser Bereich wird von der Familie Cziep dementsprechend rückgebaut, damit die vorhandene Mauer nicht mehr auf Fremdgrund steht.

Der Gemeindevorstand hat zum einen im Mai gemeinsam mit der Familie Cziep einen Lokalausgleich durchgeführt. In der GV-Sitzung am 13.06.2022 hat der Gemeindevorstand einen Verkaufspreis pro m² wie folgt ermittelt:

Heranziehung des aktuellen Verkehrswertes in der betroffenen Zone 1. Dieser liegt bei € 206,00 bis € 248,00. Der GV ging vom Höchstwert aus und würde noch einen Zuschlag

von 10 % aufschlagen. Anhand dieser Vorgangsweise liegt der ermittelte Verkaufspreis pro m² bei aufgerundet € 273,00 (Verkehrswert € 248,00 +10 % Zuschlag = € 273,00). GR Josef Heubacher finde die Ermittlung des Verkaufspreises nicht in Ordnung. Die Gemeinde könne doch nicht zu einem höheren Preis verkaufen als der vorhandene Höchstsatz des aktuellen Verkehrswertes von derzeit € 248,00 in dieser Zone 1. Hier möchte der restliche Gemeinderat Herrn Josef Heubacher klar widersprechen, da der vereinbarte Verkaufspreis zwischen Käufer und Verkäufer überhaupt nichts mit den vorhandenen Verkehrswerten je Zone laut beschlossener Vertragsraumordnung zu tun habe! Außerdem handle es sich hier um Arrondierungsflächen. Bei einer späteren Umwidmung dieser Fläche von derzeit „Freiland“ in späterer Folge „Wohngebiet“ kommt die beschlossene Vertragsraumordnung nicht zu tragen.

Der Gemeinderat ist nach durchgeführter Diskussion der Meinung, dass der vom Gemeindevorstand ermittelte Verkaufspreis von € 273,00/m² in Ordnung gehe. Die besagte Fläche hat für die Familie Cziep mit Sicherheit einen Baugrundstückswert. Der Gemeinderat fasst daher folgenden einstimmigen Beschluss:

Die Gemeinde Kolsassberg ist einverstanden, dass die betroffene öffentliche Verkehrsfläche an die Familie Cziep verkauft werden kann, da es dadurch zu keinen Einschränkungen im öffentlichen Verkehr kommen kann.

Falls es zu einem Verkauf der besagten Fläche an die Familie Cziep im Jahr 2022 kommen sollte, gilt ein Verkaufspreis von € 273,00 pro Quadratmeter. Außerdem hat der Käufer sämtliche Kosten, die hier anfallen werden, zu tragen (notwendige Vermessungskosten, Kosten für Teilungsplan, Kosten an Raumplaner für notwendige Arbeiten für die Umwidmung, Kosten für Kaufvertrag, Eintragungsgebühren Grundbuch, Kosten an Finanzamt und dgl.).

Der Bürgermeister wird die Familie Cziep vom gefassten GR-Beschluss umgehend informieren. Falls sie dem Beschluss zustimmen können, werden die weiteren Schritte eingeleitet.

7. Zu diesem kurzfristig aufgenommenen Sitzungspunkt ersucht der Bürgermeister, dass der Vizebürgermeister Daniel Parger und GR Martin Leimböck die notwendigen Schritte für die Umsetzung „Errichtung eines Lagers in der Kirchleiten als vorübergehendes Depot für die Brauchtumsgruppe und des Krampus-Vereins“ in die Hand zu nehmen.

GR Josef Heubacher wäre der Ansicht, dass es auch andere, womöglich bessere Möglichkeiten zur Schaffung eines vorübergehenden Lagers gäbe. Zum Beispiel wäre die Anschaffung eines Containers unterm Strich kostengünstiger, da dieser in späterer Folge wieder verkauft werden kann. Ein Verkauf der Materialien, wie sie bei dem geplanten vorübergehenden Lager in der Kirchleiten bereits in der letzten GR-Sitzung vorgetragen wurden, sei kaum möglich.

Der Vizebürgermeister möchte dagegenhalten, dass sich der Kostenaufwand für ein Lager in der Kirchleiten in Grenzen halte. Wenn das Holz von der GGA-Kolsassberg gratis zur Verfügung gestellt wird, dann sprechen wir von rund € 6.500,00 Gesamtkosten.

GR Martin Leimböck teilt mit, dass die Staufläche laut vorliegendem Planentwurf in der Kirchleiten wesentlich höher sei als jene eines Containers.

Auf die Frage von GR Martin Leimböck, bis wann das derzeitige Lager in Merans geräumt sein müsse, teilt der Bürgermeister mit, dass dies im Frühsommer 2023 als Breitbandzentrale zur Verfügung stehen muss.

GR Josef Heubacher habe grundsätzlich bedenken, ob das alte FW-Haus in Merans als Breitbandzentrale geeignet sei. Die Bausubstanz dürfte nicht die beste sein. Die Bausubstanz sei laut GR Martin Leimböck und GR Manuel Moser in Ordnung. Der Bürgermeister habe die Gegebenheiten im Vorfeld mit der Fa. AEP begutachtet. Dabei wurden keine Bedenken geäußert. Es brauche natürlich die eine oder andere Instandhaltungsmaßnahme. Auch brandschutztechnische Maßnahmen dürften notwendig sein. Grundsätzlich sei jedoch der Standpunkt ein guter und es ist inzwischen alles auf diesen Standpunkt als Breitbandzentrale ausgerichtet worden. Der Vizebürgermeister und GR Martin Leimböck werden bei der Baubesprechung am kommenden Montag dabei sein. Hier können noch offene Fragen zum geplanten Standort der Breitbandzentrale abgeklärt werden.

Nach durchgeführter Diskussion ist sich der Gemeinderat einig, dass heute noch kein Beschluss für die Errichtung eines Lagers in der Kirchleiten gefasst wird.

8. Subventionsansuchen:

a) Tiroler Bergwacht

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, eine Subvention für das Jahr 2022 in Höhe von € 70,00 zu gewähren!

b) Laufteam SV Raika Kolsass-Weer

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, eine Einmalsubvention für den Hängebrücken-Trail am 02.07.2022 von € 200,00 zu gewähren!

c) Der Bürgermeister liest das Subventionsansuchen der Jungbauernschaft/Landjugend Kolsassberg vor. Aufgrund der Corona-Pandemie konnten in den letzten beiden Jahren so gut wie keine Veranstaltungen seitens des Vereines durchgeführt werden. Außerdem sind durch den Wegfall von Veranstaltungsorten (z. B. Schlossfest, Hoferstubb) Einnahmequellen abhandengekommen. Es wird daher ersucht, dem Verein eine Subvention in Höhe von insgesamt € 3.000,00 für die Jahre 2020, 2021 und 2022 zu gewähren.

Der Bürgermeister kann einige Punkte im Ansuchen gut nachvollziehen. Jedoch scheine ihm die gewünschte Höhe an Subvention sehr hoch. Wenn er diese mit den Subventionen an die Senioren vergleicht (€ 400,00 pro Jahr), dann könne er sich eine jährliche Subvention in etwa in der gleichen Höhe an die Jungbauernschaft/Landjugend vorstellen.

Anschließend wird eine rege Diskussion im Gemeinderat geführt. Schlussendlich wird festgehalten, dass es heute keinen Beschluss für eine Subvention an die Jungbauernschaft/Landjugend Kolsassberg gibt. Eine Arbeitsgruppe sollte sich einen Überblick an gewährten Subventionen durch die Gemeinde Kolsassberg in den vergangenen Jahren verschaffen und ein Konzept für zukünftige Subventionen erstellen. Anschließend werde das vorliegende Ansuchen nochmals behandelt.

9. Allfälliges

- a) Auf Ersuchen des Bürgermeisters berichtet GR Thomas Geisler, an welche Firma die GGA-Kolsassberg im Jahr 2022 Holz verkauft. Im Vorfeld wurden vier Angebote von Holzfirmen eingeholt. Im Beisein des Waldaufsehers und Mitgliedern des Ausschusses wurden die Angebote geprüft und bewertet. Der Zuschlag wurde einstimmig der Firma Schmid Holz aus Westendorf erteilt.
- b) Der Bürgermeister teilt mit, dass GR Martin Schmalzl und seine Ausschussmitglieder von Müll, Wasser, Kanal bereits daran arbeiten, neue Verordnungen in diesen Bereichen zu erstellen. In diesem Zusammenhang möchte GR Martin Schmalzl erwähnen, dass es gestern erst eine Besprechung mit dem Abwasserverband Hall-Fritzens in der Gemeinde Kolsassberg gab. Der Abwasserverband teilte mit, dass wir im Bereich Innerberg viel zu viel Reinwassereinleitungen in den Ortskanal haben. Dadurch müssten die Pumpstationen wesentlich mehr laufen als normalerweise notwendig. Dies könnte zur Folge haben, dass wir ab dem Jahr 2023 mehr Betriebsbeiträge an den Abwasserverband Hall-Fritzens zahlen müssen. Daher sind umgehend die Gründe der großen Reinwassereinleitungen in den Kanal zu eruieren, damit dieser Missstand umgehend beseitigt werden kann. Der Abwasserverband gibt uns bis Herbst Zeit, die großen Wassereinleitungen in das Kanalnetz Bereich Innerberg zu reduzieren. Gleichzeitig schlägt uns der AWV-Hall-Fritzens vor, Wasseruhren bei den Wohnhäusern einzubauen. Vielleicht wäre ein Bericht zur oben angeführten Thematik in der Gemeindezeitung sinnvoll.
- c) GR Josef Heubacher berichtet, dass er gemeinsam mit unserem Gemeindearbeiter den Wasserversorgungsschacht im Bereich der Familie Conny Gabmair begutachtet haben. Dort kommt es immer wieder zur Wassereintritten. Auf diesen Umstand hat Herr Gabmair immer wieder hingewiesen. Laut GR Josef Heubacher lasse sich dieser Wassereintritt nicht verhindern. Es gäbe nur die Möglichkeit, dass das im Schacht angesammelte Wasser mit einer PVC-Leitung abgeleitet wird. Leitungsmaterial hätte die Gemeinde auf Lager. Rund 50 m Grabungsarbeiten wären notwendig. Die Kosten würden sich auf knapp über € 1.000,00 belaufen. Der Bürgermeister bedankt sich bei GR Josef Heubacher für die Erarbeitung des Lösungsvorschlages und wird die notwendigen Arbeiten umgehend beauftragen.
- d) GR Josef Heubacher ersucht, dass im Zuge der bevorstehenden Asphaltierungsarbeiten entlang der Innerbergstraße auch notwendige Asphaltschlitze und Asphaltnasen angebracht werden, damit an unseren bekannten „Schwachstellen“ anfallende Oberflächenwässer richtig abrinnen.
- e) GR Martin Schmalzl möchte nachfragen, ob es stimme, dass die Firma TIGAS nun doch nicht im Zuge von bevorstehenden Grabungsarbeiten im Bereich Gemeindehaus bis Hotel Jägerhof mitverlegt. Laut Bürgermeister ist dies richtig. Da die TIGAS entlang dieser Strecke keine Abnehmer findet, haben sie kurzfristig auf eine Mitverlegung verzichtet. Dadurch werden unsere anteiligen Kosten etwas höher ausfallen. Jedoch haben wir darauf keinen Einfluss.
- f) GR Martin Leimböck möchte darauf hinweisen, dass die Gemeinde schleunigst eine Vereinbarung mit den betroffenen Grundeigentümern betreffend Entschädigungszahlungen zustande bekommen muss. Laut Bürgermeister liegt der Gemeinde seit einem Tag ein weiteres Schätzgutachten von Ing. Ertl von der TLR vor. Das habe er umgehend an den Gemeindevorsand weitergeleitet. Es wird ersucht, das Gutachten anzuschauen. In der kommenden Woche wird sich der

Gemeindevorstand treffen und alles im Detail besprechen. Danach wäre gleich ein Gespräch mit den Grundeigentümern geplant. Hier sollte die notwendige Vereinbarung zustande kommen.

In diesem Zusammenhang möchte der Bürgermeister festhalten, dass er heute am Vormittag eine Begehung hatte, dabei zufällig einen betroffenen Grundeigentümer traf, der ihn auf das erst gestern vorliegende Gutachten ansprach. Der Grundeigentümer kannte den gesamten Inhalt des Gutachtens. Das verwunderte ihn schon sehr, wo doch vereinbart wurde, dass sich der Gemeindevorstand vorerst kommende Woche mit dem Inhalt dieses Gutachtens auseinandersetzt.

GR Josef Schweiger finde das genau so wie der Bürgermeister absolut nicht in Ordnung.

GR Martin Schmalzl meine, dass uns die vorliegenden Gutachten nicht weiterhelfen werden. Es brauche schlicht einen vernünftigen Konsens zwischen Gemeinde und Grundeigentümern.

GR Thomas Geisler verstehe nicht, warum die Gemeinde zuerst ein Gutachten von der Landwirtschaftskammer anfordert, dafür rund € 500,00 bezahlt und dann ein weiteres Gutachten vom Land einholt. Laut Bürgermeister war das dringend notwendig, da das vorliegende Gutachten von DI Strickner nicht nachvollziehbar war. Laut GR Thomas Geisler sei alles nachvollziehbar. Die angeführten Grundentschädigungen stünden den Eigentümern von Gesetz her zu. Das wäre schon bei früheren Wasser- und Kanalbauten den Eigentümern zugestanden, es habe nur keiner eingefordert.

- g) Vizebürgermeister Daniel Parger berichtet von vorliegenden Problemen beim Abtransport der Alm-Milch mittels LKW. Zum einen gebe es immer wieder Sperren aufgrund von Bautätigkeiten im Bereich Innerberg, zum anderen sei der Talweg aufgrund von Befahrungen mit schweren Baugeräten in einem sehr schlechten Zustand. Dem Bürgermeister wurde von Almbauern und Milchlieferanten eine mögliche Ausweichvariante präsentiert. Für diese brauche es aber die Zustimmung der Bundesforste und von Alm- und Weginteressentschaften.

Wegen der desolaten Fahrbahnverhältnisse am Talweg/Grafens aufgrund des Baustellenverkehrs hat der Bürgermeister bereits ein Gespräch mit dem zuständigen Auftraggeber der dortigen Baustelle gegeben. Es wurde zugesichert, dass die bessere Befahrbarkeit des Weges ehest möglich wieder hergestellt werde.

- h) GR Martin Schmalzl möchte sich bei allen bedanken, die bei der durchgeführten Flurreinigung mitgewirkt haben.
- i) Vbgm. Daniel Parger berichtet von parkenden Kraftfahrzeugen am Reisachweg. Die Sicherheit des Fließverkehrs sei dadurch eingeschränkt. Vor allem im Winter komme es dadurch immer wieder zu gefährlichen Situationen. Der Bürgermeister und Vizebürgermeister werden daher einen Lokalausweis durchführen.
- j) Ersatz-GR Stefan Eberl erkundigt sich, ob die aufgestellten Kästen entlang der Innerbergstraße schon noch auf Gemeindegrund stehen und ob diese als Hausanschluss für das vorgesehene Breitband dienen. Laut Bürgermeister braucht es diese Kästen, jedoch ist das noch nicht der Hausanschluss an sich. Die aufgestellten Kästen werden noch eingemessen. Falls diese auf Fremdgrund stehen sollten, würde es ebenfalls eine Entschädigungszahlung geben.
- k) GR Manuel Moser fragt, ob die Familien Florian Kutter und Martin Kellerer einen Anschluss an die gerade neu errichtete Trinkwasserleitung im Bereich Merans bekommen. Des weiteren wäre es seiner Ansicht nach sinnvoll, wenn der

Wasseranschluss für eine weitere dort befindliche Baufläche vorbereitet würde. Der Bürgermeister berichtet, dass die Trinkwasserversorgung für die Häuser Kutter und Kellerer erst vor kurzem im Zuge des Umbaus beim Haus Kutter und Neubaus Haus Kellerer neu errichtet wurden. Daher sei hier die Dringlichkeit nicht gegeben. Es wurde jedoch jetzt alles so vorbereitet, dass in späterer Folge die angesprochenen Bereiche auch vom Meranser Weg mit Wasser versorgt werden könnten.

An der Amtstafel angeschlagen
am 17. Juni 2022
Abgenommen am

Schriftführer:
Christian Hochschwarzer



Der Bürgermeister:


(Alfred Oberdanner)

